Info

Neueinstellungen in die saarländische Polizei

Ende des Dialoges? Wir brauchen umgehend Klarheit!

Die Gewerkschaft der Polizei hat bislang in einem konstruktiven Prozess, der in den Dialog zur Zukunftssicherung des Landes zwischen Landesregierung und Gewerkschaften eingebettet war, weitreichende Maßnahmen inhaltlich mit gestaltet und mit begleitet. Diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2020 die notwendigen Einsparungen der saarländischen Polizei als Teil des öffentlichen Dienstes zur Haushaltskonsolidierung ermöglichen.

Zentraler Bestandteil des für die Polizei getroffenen Maßnahmenbündels ist der Abbau von 300 Stellen im Bereich der Polizeivollzugsbeamten. Um diesen Personalabbau für die Beschäftigten der Polizei, die Leistungsfähigkeit der Polizei und damit für die Innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes verträglich zu gestalten, wurden mehrere den Personalabbau flankierende Maßnahmen vereinbart. Mit der Veränderung der Aufbauorganisation der saarländischen Polizei in einem sogenannten „Verlaufsmodell“ spielt die zwingende Verbesserung der ungünstigen Altersstruktur der saarländischen Polizei im Bereich des Vollzugsdienstes eine wesentliche Rolle. Hierzu wurde im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien die kontinuierliche Einstellung von jährlich durchschnittlich 100 Polizeianwärterinnen und –anwärtern vereinbart im Wissen um die im gleichen Koalitionsvertrag vereinbarte Übertragung der Lebensarbeitszeitverlängerung auf die saarländischen Beamtinnen und Beamten.

Veränderungen dieser vereinbarten Grundlagen sollten unserer Auffassung nach im beschriebenen Dialog in den Arbeitsgruppen auf ihre Darstellbarkeit und Wirkungen hin von beiden Seiten geprüft werden können. Woraus die mangelnde Dialogbereitschaft gerade bei diesem Thema resultiert, verschließt sich uns – oder sollten wir uns auf eine böse Überraschung nach der Kommunalwahl einstellen können? Eine bereits vor Wochen an die Ministerpräsidentin gerichtete Anfrage mit einem Verfahrensvorschlag diesbezüglich wurde bisher nicht beantwortet. Es wurde lediglich auf eine Anfang Juni mögliche Kabinettsentscheidung hingewiesen.

Im Übrigen würde eine Veränderung dieser für den Verlaufsprozess wesentlichen Rahmenbedingung aus unserer Sicht den Erfolg des Verlaufsmodells in Frage stellen. Der Gewerkschaft der Polizei ist natürlich bewusst, dass die Verlängerung der Lebensarbeitszeit Auswirkungen auf die quantitative und qualitative Personalentwicklung der Polizei hat. Jedoch die Wirkungen zum jetzigen Zeitpunkt auch nur annähernd valide prognostizieren zu wollen, ist aus unserer Sicht derzeit unmöglich. Die Vereinbarungen über die Lebensarbeitszeitverlängerung enthalten Übergangsregelungen, optionale Regelungen und Bandbreitenregelungen, von denen man heute, vor Inkrafttreten des Gesetzes, nicht weiß, in welchem Umfang sie in Anspruch genommen werden und wie sie sich auswirken. Eine theoretische Vorwegnahme dieser Entwicklungen im Sinne eines „Schnellschusses“ würden wir äußerst kritisch sehen. Die zwingend notwendige Verjüngung des Personalkörpers insbesondere in den Erschwernisbereichen bleibt neben der quantitativen Entwicklung unverändert bestehen.

Der GdP-Landesvorstand

v.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken
Fon: 0681 84124 10, Fax: - 15, www.gdp-saarland.de, gdp-saarland@gdp-online.de
21.05.2014